

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Scheyern

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Scheyern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

15.490.000,-- EUR

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.625.000,-- EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **0,00 EUR** festgesetzt. Im Übrigen sind für das Haushaltsjahr noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 1.265.000,00 EUR aus den Vorjahren vorhanden.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **2.866.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

(gestrichen)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.580.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Scheyern, 07.05.2025



Gemeinde Scheyern

Manfred Sterz
1. Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 11.12.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-------------------------|--|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | | 320 v.H. |